

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Übersicht**

<b>Allgemeiner Bereich</b>	<b>Geb.verz.Nr. *</b>
Allgemeines	1
<b>Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten</b>	<b>Geb.verz.Nr. *</b>
Abfallwirtschaft	2
Bürgerservice und Ordnungswesen	3
Friedhof- und Bestattungswesen	4
Gartenbau	5
Grundstücksbewertung	6
Liegenschaften	7
Marktwesen	8
Stadtplanung	9
Tiefbau	10

Bereich Untere Verwaltungsbehörde	Geb.verz.Nr. *
Allgemeine Stadtentwicklung	11
Bauordnung	12
Bürgerservice und Ordnungswesen	13
Lebensmittel- und Veterinärwesen	14
Liegenschaften	15
Steuer- und Finanzwesen	16
Tiefbau	17
Juristische Dienste	18

\* = Gebührenverzeichnisnummer

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Allgemeiner Bereich**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	
	<b>Anmerkung:</b>	
	Soweit es im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder aus öffentlichem Interesse geboten ist, kann von Gebührenerhebungen Abstand genommen bzw. Gebührenermäßigungen angewendet werden.	
1.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1.2	Ablehnung	
1.2.1	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 5,50
1.2.2	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
1.3	Ablichtungen (Fotokopien) und Ausdrücke elektronischer Dokumente bei einem Format bis DIN A4	
1.3.1	für die erste Seite	1,10
1.3.2	für jede weitere Seite	0,80
1.3.3	für Farbkopien bei einem größeren Format	5,30 - 100
1.3.4	für die erste Seite	1,60
1.3.5	für jede weitere Seite	1,30
1.3.6	für Farbkopien	5,80 - 100
1.4	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen, und dgl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	55 - 71 / Stunde
1.5	Beratungen und Auskünfte	
1.5.1	insbes. Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	55 - 71 / Stunde
1.5.2	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.6	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	32,50 - 4.975

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1.7	Beglaubigungen, Bestätigungen - soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist -	
1.7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2,20 - 130
1.7.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.3 und 1.11 hinzu.	2,70 - 13,50
1.8	Bescheinigungen, Bestätigungen	
1.8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	2,70 - 100
1.8.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke i.S.der §§ 10 b Einkommensteuergesetz, 9 Nr. 3 Körperschaftsteuergesetz	gebührenfrei
1.9	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dgl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	32,50 - 4.975
1.10	Leistungen nach § 5 Abs. 6 der Satzung	5,50 - 10.000
1.11	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	
1.11.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,60
1.11.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	13,20
1.11.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird, für jede angefangene Viertelstunde	8,25
1.12	Zurücknahme oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 5,50
1.13	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung) incl. Baumschutzangelegenheiten	5,50 - 10.000
1.14	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung) incl. Baumschutzangelegenheiten	1/10 bis volle Gebühr mindestens 5,50

Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>2</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
2.1	Erteilung einer Genehmigung für die maschinelle Verpressung von Abfällen in Abfallbehältern § 12 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung	80 - 635
2.2	Erstellung eines Abgabenbescheides im Falle einer zusätzlichen Abfallentsorgung aufgrund von Fehlbefüllungen, Sonderleerungen und Unzugänglichkeit der Abfallbehälter § 4 Abs. 5 Abfallgebührensatzung	10

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>3</b>	<b>Bürgerservice und Ordnungswesen</b>	
<b>3.1</b>	<b>Beglaubigungen, Betätigungen</b>	
3.1.1	Schulzeugnisse, je Zeugnis, unabhängig von der Seitenanzahl	1,50 - 13
<b>3.2</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
3.2.1	Anordnung der Bestattung (§ 31 Abs. 2 BestattG)	29 - 175,50
3.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	14,50 - 59
3.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BestattG)	14,50 - 59
<b>3.3</b>	<b>Eheschließung</b>	
3.3.1	Eheschließungen außerhalb der Diensträume am Amtssitz des Standesamtes Eheschließungen im Haus Solms und im Trausaal der Karlsburg Durlach bleiben gebührenfrei	64 - 256
<b>3.4</b>	<b>Feiertagsrecht</b>	
3.4.1	Ausnahmegenehmigung nach § 55 e GewO	29,50 - 472
3.4.2	Befreiungen von den Vorschriften des § 7 Abs. 2 und § 12 FeiertagsG	29,50 - 472
3.4.3	Befreiungen von verbotenen öffentlichen Tanzunterhaltungen an bestimmten Tagen (§§ 11 und 12 FeiertagsG)	29,50 - 472
<b>3.5</b>	<b>Fischereiwesen</b>	
3.5.1	Ausstellung eines Fischereischeines zzgl. Fischereiabgabe	9,50 - 44
3.5.2	Separate Erhebung der Fischereiabgabe	9,50 - 29,50
<b>3.6</b>	<b>Fundsachen</b>	
3.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen	bei Sachen bis 500 € Wert: 3% des Wertes, mindestens 2,50 bei Sachen über 500 € Wert: 3% des Wertes zuzüglich 1% für den 500 € übersteigenden Wert
3.6.2	Bescheinigung an Verlierer (oder Bestohlene) eines Fahrrades für dessen Versicherung	2,50 - 28,50
<b>3.7</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
3.7.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	16 - 96
3.7.2	Gestattung ( § 12 GastG) bis 4 Tage	16 - 384
3.7.3	Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	16 - 48
3.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs.3 und 5 GastG, § 12 S.2 GastVO)	32 - 640

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>3.8</b>	<b>Gewerbewesen</b>	
3.8.1	Auskunft aus dem Gewereregister; Bescheinigung	4,00 - 48
3.8.2	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, um- und -abmeldung (§ 15 GewO)	18 - 48
3.8.3	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	16 - 96
<b>3.9</b>	<b>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</b>	
3.9.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	64 - 512
3.9.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs.1 Nr.1 GewO)	12 - 384
3.9.3	Ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen bei Jugendturnieren, caritativen Veranstaltungen u.ä.	gebührenfrei
	<u>Ladenöffnung</u>	
3.9.4	Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 LadenÖG	14,50 - 472
	<u>Spiele</u>	
3.9.5	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs.1 GewO)	32 - 512
3.9.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs.3 GewO)	24 - 256
3.9.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO)	64 - 512
3.9.8	Erlaubnis nach § 60 a Abs.2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels i.S.d. § 33 d Abs.1 S.1 GewO	64 - 512
3.9.9	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 l GewO)	192 - 1.536
	<u>Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte</u>	
3.9.10	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§ 34 GewO)	96 - 384
3.9.11	Festsetzung von Wochenmärkten (GewO)	59 - 472
<b>3.10</b>	<b>Kirchenaustrittsverfahren</b>	
3.10.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	16 - 64 pro Person
<b>3.11</b>	<b>Maßnahmen der Ortpolizeibehörde</b>	
3.11.1	Anordnung von Leinen- bzw. Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1,3 PolG)	69 - 276
3.11.2	Aufhebung von Leinen- bzw. Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1,3 PolG)	69 - 276
3.11.3	Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 27a PolG)	69 - 276
3.11.4	Sicherstellungsverfügung (§ 32 Abs. 1 PolG)	34,50 - 276
3.11.5	Beschlagnahmeverfügung (§ 33 Abs. 1 PolG)	34,50 - 276
3.11.6	Einziehungsverfügung (§ 34 Abs. 1 PolG)	34,50 - 276

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
3.11.7	Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (BGBl.I, S. 959)	34,50 - 276
3.11.8	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (InfektionsschutzG)	69 - 552
3.11.9	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion	23 - 25.550
3.11.10	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Mitführen von Fahnen im Wildparkstadion (Fahnenpass)	17 - 276
3.11.11	Andere Maßnahmen nach dem Stadtrecht, wie z.B. Aufenthaltsverbot im Nahbereich des Wildparkstadions, Taubenfütterungsverbot, Ausnahmen vom Lärmschutz u.a.	17 - 552
<b>3.12</b>	<b>Meldeangelegenheiten</b>	
3.12.1	Einfache Auskunft (§§ 32 Abs. 1, 32a Abs. 1 MG)	2,50 - 17,50
3.12.2	Erweiterte Auskunft (§§ 32 Abs. 2 MG)	2,50 - 420
3.12.3	Gruppenauskünfte (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1,2 und 3 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	25 einmalig zuzüglich 10 Cent pro Person
	<u>Datenübermittlung</u>	
3.12.4	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (z.B. GEZ, SWR) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	10 Cent pro Person
	<u>Bescheinigungen der Meldebehörde</u>	
3.12.5	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, je Bescheinigung	2,50 - 52,50
3.12.6	Meldebestätigungen, die zur Vorlage bei einer Hochschule mit dem Ziele der Studiengebührenbefreiung für Studierende mit Kindern benötigt werden	gebührenfrei
3.12.7	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (§§ 1, 5, 5a, 15 und 18 MG)	26 - 157,50
3.12.8	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,00 - 525
3.12.9	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige	gebührenfrei
3.12.10	Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	gebührenfrei
3.12.11	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters sowie die Sperrung von Daten (§ 12 MG)	gebührenfrei
3.12.12	Ausstellung einer Meldebestätigung im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht (§ 18 MG)	gebührenfrei
3.12.13	Übermittlung von Daten an den Suchdienst (§ 31 MG) sowie im Rahmen des § 34 Abs. 2 MG an Presse und Rundfunk	gebührenfrei
3.12.14	Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 MG)	gebührenfrei
<b>3.13</b>	<b>Pass- und Ausweiswesen</b>	
3.13.1	Verlustanzeige für einen Pass oder Personalausweis	2,50 - 13
<b>3.14</b>	<b>Überwachung des ruhenden Verkehrs</b>	
3.14.1	Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 49 PolG, § 25 LVwVG)	16 - 144
3.14.2	Sondernutzungserlaubnisse	23 - 552

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>4</b>	<b>Friedhof- und Bestattungswesen</b>	
4.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	6,00 - 60
4.2	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	12 - 36
4.3	Erlaubnis zur Feuerbestattung (§ 35 Abs. 1 BestattG)	5,00 - 52,50
4.4	Erlaubnis zur Beisetzung von Ascheresten -Seebestattung- (§33 Abs. 3 BestattG)	18 - 180
4.5	Genehmigung zur Grabmalerstellung (§23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	5,00 - 155,50
4.6	Genehmigung zur Aufbahrung von Verstorbenen in einer Kirche	44 - 110
4.7	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	6,00 - 60
4.8	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW u.ä.	12 - 48
4.9	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	25 - 100

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>5</b>	<b>Gartenbau</b>	
5.1	Entscheidungen gem. §§ 5 - 8 der Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe	gebührenfrei
5.2	Widerspruchsverfahren aufgrund Entscheidungen nach Ziff. 5.1	
5.2.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs	s. Ziff.1.13 (5,50 - 10.000)
5.2.2	Zurücknahme des Rechtsbehelfs	s. Ziff.1.14 (1/10 bis volle Gebühr mind. 5,50)

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>6</b>	<b>Grundstücksbewertung</b>	
6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	57,50 - 1.000
6.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert neu auch über Internet (Mindestrahlen)	5,00 - 50
6.3	Ausgabe Grundstücksmarktbericht neu auch über Internet (Mindestrahlen)	20 - 70
6.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung	44 - 2.000

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>7</b>	<b>Liegenschaften</b>	
<b>7.1</b>	<b>Forst</b>	
7.1.1	Biotopbelege - schriftliche oder digitale Ausfertigung - bis zu 30 Datensätze	62 - 534
7.1.2	Waldbiotopkarte u. Karten-Ausschnitte; Waldbiotopverzeichnis (kein Verleih)	31 - 534
7.1.3	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	35 - 1.100
7.1.4	Erstellen von Arbeitskarten zu Waldfunktionenkarten	153 - 2.070
7.1.5	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	48 - 521,50
7.1.6	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	63 - 320
<b>7.2</b>	<b>Verzeichnis der Bebauungspläne</b>	
7.2.1	Auszugskopien in DIN A4	12,50
7.2.2	Auszugskopien in DIN A3	15
7.2.3	Auszugskopien in DIN A2	25
<b>7.3</b>	<b>Vorkaufsrecht</b>	
7.3.1	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen <b>Vorkaufsrechts</b> (§ 28 Abs. 1 BauGB)	27,50 - 157,50

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>8</b>	<b>Marktwesen</b>	
8.1	Christkindlesmarktzubeisung	96,50 - 173,50
8.2	Jahrmarktzubeisung	96,50 - 173,50
8.3	Wochenmarktzubeisung	288 - 384,50
8.4	Wochenmarktänderungszubeisung	140 - 224,50
8.5	Wochenmarkt - Tagesplatzzubeisung	9,50 - 24

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>9</b>	<b>Stadtplanung</b>	
9.1	Steuerbescheinigung nach § 7h (2), 10f, 11a EStG	1 ‰ der bescheinigten Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen oder anderer Maßnahmen i.S.v. § 7h(1) Satz 1 oder Satz 2 EStG, mind. 93,50

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>10</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>10.1</b>	<b>Stadtentwässerung</b>	
<b>10.1.1</b>	<b>Grundstücksentwässerung</b>	
10.1.1.1	<p>Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen</p> <p>Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabscheidern, Abwasserbehandlungsanlagen o.Ä.) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der LBO zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.</p>	<p>0,9 v.T. der Baukosten- summe in Anlehnung an die in Ziff. 12.1.2.1 des Gebühren- verzeichnisses ermittelten, auf volle 500 € aufgerundeten Gesamtbaukosten, mind. 100</p>
10.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach lfd. Nr. 10.1.1.1 erhoben wurde	1/4 bis 1/3 der Gebühr nach 10.1.1.1, mind. 100
10.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (z.B. bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	110
<b>10.1.2</b>	<b>Sondernachschauen</b>	
10.1.2.1	Sondernachschauen nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen u.a.)	je angef. halbe Stunde 27
<b>10.2</b>	<b>Straßenwesen</b>	
<b>10.2.1</b>	<b>Landesstraßen</b>	
10.2.1.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach TKG	151 - 5.000
10.2.1.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	28 - 150

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10.2.2	<b>Bundesstraßen</b>	
10.2.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach TKG	151 - 5.000
10.2.2.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	28 - 150
10.2.3	<b>Sonstige Leistungen</b>	
	Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers *	
	Sonstige Leistungen verschiedener Art *	
	* s. Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>11</b>	<b>Allgemeine Stadtentwicklung</b>	
11.1	<b>Statistische Auswertungen (Kommunales Informationssystem)</b> Lieferung / Abruf vorhandener Auswertungen, Erstellung von Tabellen, Grafiken, thematischen Karten etc., Auskünfte über Bevölkerungszahlen ( Landesstatistikgesetz )	6,00 - 458
11.2	<b>Bereitstellung des städtischen Gliederungssystems</b> Auflistung des Bestands von Baublockseiten oder Baublöcken, Wahlbezirken, Stadtvierteln etc., Änderungsdienst Straßenverzeichnis oder Baublockseiten, Einzelauskünfte ( Landesstatistikgesetz )	6,00 - 458
11.3	<b>Auskünfte über Preisindizes</b> ( Landesstatistikgesetz )	54 / Stunde

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
----------	----------------------	----------------

12	Bauordnung	
----	------------	--

12.1	Bauordnung	
------	------------	--

**Allgemeines (Berechnung der Gebühren)**

Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, z.B. nach

- Wasserrecht
- Denkmalschutzrecht
- Sanierungssatzung
- Betriebssicherheitsverordnung,

so sind die dafür entstehenden Kosten mit zu erheben.

Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden (lfd. Nr. 12.1.2.1, 12.1.2.2, 12.1.2.5, 12.1.6.1, 12.1.6.2.1) ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nrn. 300 - 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.

Bei gleichzeitiger Behandlung mehrerer Anlagen und Einrichtungen nach dem gleichen Typ auf einem Baugrundstück in einem baurechtlichen Verfahren ermäßigt sich die Gebühr nach Nr. 12.1.2.1, 12.1.2.2, 12.1.2.3, 12.1.2.4 und 12.1.2.5 für jede Anlage und Einrichtung um 30 vom Hundert.

Bei gleichzeitiger Behandlung mehrerer Anlagen und Einrichtungen nach dem gleichen Typ auf einem zusammenhängenden Baugelände in einem oder mehreren baurechtlichen Verfahren ermäßigt sich die Gebühr nach Nr. 12.1.2.1, 12.1.2.2, 12.1.2.3, 12.1.2.4 und 12.1.2.5 für jede Anlage und Einrichtung um 15 %

Bei Wiederholung einer infolge Zeitablauf unwirksam gewordenen Entscheidung ermäßigen sich die Gebühren nach Nummer 12.1.1.1, 12.1.1.2, 12.1.2.1, 12.1.2.2, 12.1.2.3, 12.1.2.4, 12.1.2.5, 12.1.2.7, 12.1.2.8, 12.1.5.1 und 12.1.5.2 auf die Hälfte.

12.1.1	<b>Bauvoranfrage</b>	
12.1.1.1	Voranfrage	138 - 1.725
12.1.1.2	Erteilung einer Befreiung	138 - 10.000
12.1.1.3	Ausnahmen, Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften	138 - 6.500
12.1.1.4	Verlängerung der Geltungsdauer	25 - 50% von Ziff. 12.1.1.1 mind. 69 €
12.1.1.5	Zurücknahme/Zurückweisung einer Bauvoranfrage	20 - 50% von Ziff. 12.1.1.1 mind. 69 €
12.1.1.6	Ablehnung einer Bauvoranfrage	20 - 100% nach Ziff. 12.1.1.1 mind. 138 €
12.1.1.7	Benachrichtigung der Angrenzer	5,00 - 25
12.1.1.8	Beratung	bis 10 Min. gebührenfrei je angef. 30 Min. 34,50

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.1.2	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>	
12.1.2.1	Genehmigung mit Baukosten	5 ‰ der Baukosten mind. 138 €
12.1.2.2	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	4 ‰ der Baukosten mind. 69 €
12.1.2.3	Genehmigung, wenn der Berechnung keine oder lediglich geringfügige Baukosten zugrunde liegen, je Anlage	138 - 5.000
12.1.2.4	Werbeanlagen	69 - 1.725
12.1.2.5	Erteilung einer Zustimmung	4 ‰ der Baukosten mind. 138 €
12.1.2.6	Verlängerung der Geltungsdauer	25 - 50% von Ziff. 12.1.2.1 bis Ziff. 12.1.2.3 mind. 69 €
12.1.2.7	Erteilung einer Befreiung (auch bei Anwendung von Energiegesetzen)	138 - 10.000
12.1.2.8	Ausnahmen, Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften	138 - 6.500
12.1.2.9	Erteilung einer Teilbaufreigabe	51,50
12.1.2.10	Zurücknahme/Zurückweisung eines Bauantrags	20 - 50% von Ziff. 12.1.2.1 bis Ziff. 12.1.2.3 mind. 69 €
12.1.2.11	Ablehnung eines Bauantrags	20 - 100% von Ziff. 12.1.2.1 bis Ziff. 12.1.2.3 mind. 138 €
12.1.2.12	Benachrichtigung der Angrenzer	5,00 - 25
12.1.2.13	Beratung	bis 10 Min. gebührenfrei je angef. 30 Min. 34,50
12.1.3	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>	
12.1.3.1	Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen	138 - 5.000
12.1.3.2	Erteilung einer Befreiung	138 - 10.000
12.1.3.3	Ausnahmen, Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften	138 - 6.500
12.1.3.4	Beratung	bis 10 Min. gebührenfrei je angef. 30 Min. 34,50
12.1.3.5	Mitteilung über Hinderungsgründe	138 - 5.000
12.1.3.6	Nachforderung von Unterlagen	je angef. 30 Min. 34,50
12.1.4	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung</b>	
12.1.4.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	138 - 4.400
12.1.4.2	ab dritter Teilungseinheit	51,50
12.1.4.3	ab dritten bescheinigten Plansatz	34,50
12.1.5	<b>Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich</b>	
12.1.5.1	Erteilung einer Befreiung	138 - 10.000

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.1.5.2	Ausnahmen, Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften	138 - 6.500
12.1.5.3	sonstige baurechtliche Anordnungen	138 - 3.000
12.1.6	<b>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</b>	
12.1.6.1	Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten mind. 69 €
12.1.6.2	Bauabnahme	
12.1.6.2.1	bis zu 2 Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten mind. 69 €
12.1.6.2.2	ab dritter Abnahme	69 - 1.100
12.1.6.3	Gebrauchsabnahme fliegender Bauten	69 - 1.100
12.1.7	<b>Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (Brandschutz)</b>	
12.1.7.1	Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen	69 - 550
12.1.7.2	Brandverhütungsschau	je angef. 30 Min. 34,50
12.1.7.3	Nachschau	je angef. 30 Min. 34,50
12.1.8	<b>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen - Anordnungen -</b>	138 - 4.500
12.1.9	<b>Schornsteinfegerwesen</b>	
12.1.9.1	Aufnahme in die Bewerberliste	69
12.1.9.2	Bestellung als Schornsteinfeger auf Probe	138
12.1.9.3	Bestellung als Bezirksschornsteinfeger	552
12.1.9.4	Bestellung als Bezirksschornsteinfeger im Falle der Bewerbung um einen anderen Kehrbezirk gem. § 12 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen	138
12.1.9.5	Bestellung eines Stellvertreters (Schornsteinfeger)	69
12.1.9.6	Widerruf einer Bestellung	276
12.1.9.7	Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Nebenerwerbs (Schornsteinfeger)	je angef. 30 Min. 34,50
12.1.9.8	Kehrbezirksprüfung	je angef. Stunde 69
12.1.9.9	Anhörung bei rückständigen Schornsteinfegergebühren	69 - 1.725
12.1.9.10	Anordnungen	
12.1.9.10.1	im Rahmen der Kehr-Überprüfungs-Messpflicht	69 - 1.725
12.1.9.10.2	im Rahmen festgestellter Mängel	69 - 1.725
12.1.9.11	Erteilung eines Zweitbescheids	69
12.1.10	<b>Baulastenbuch - Führen, Bereitstellen, Auskünfte</b>	69 - 1.100
12.1.11	<b>Allgemeine Bauberatung</b>	
12.1.11.1	Beratung	bis 10 Min. gebührenfrei je angef. 30 Min. 34,50

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.1.11.2	Akteneinsicht	5,00 - 250
12.1.11.3	Übersendung von Akten zur Einsicht	14,50
12.1.12	<b>Erneuerbare Energien</b>	
12.1.12.1	Nachforderung von Unterlagen	je angef. 15 Min. 17
12.1.12.2	Erteilung einer Befreiung	138 - 10.000

### 12.2 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

- Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen
- Erteilung von Auskünften
- Erteilung von Steuerbescheinigungen

sind dem Gebührenverzeichnis des Zentralen Juristischen Dienstes (ZJD) zugeordnet.

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>13</b>	<b>Bürgerservice und Ordnungswesen</b>	
<b>13.1</b>	<b>Ordnungswesen</b>	
<b>13.1.1</b>	<b>Heime</b>	
13.1.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem HeimG	34,50 - 552
13.1.1.2	Gebühren und Auslagen für die Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
13.1.2	<b>Hundeprüfung nach § 1 Abs.4 PoIVO des IM je Tier und Prüfung</b>	172,50 - 345
<b>13.1.3</b>	<b>Jagdwesen</b>	
13.1.3.1	Jagdschein (je nach Gültigkeitsdauer), zzgl. Jagdabgabe	19,50 - 177
13.1.3.2	Jagdschein für Falkner (je nach Gültigkeitsdauer), zzgl. Jagdabgabe	19,50 - 177
13.1.3.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	14,50 - 59
13.1.3.4	Fallensachkundenachweis (§ 22 Abs.1 LJagdG)	9,50 - 59
13.1.3.5	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 3 Abs. 4 LJagdG)	9,50 - 59
13.1.3.6	Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher (§ 30 LJagdG)	19,50 - 59
13.1.3.7	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen (§ 5 Abs. 6 LJagdGDVO)	9,50 - 59
<b>13.1.4</b>	<b>Waffenwesen</b>	
13.1.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	27,50 - 365,50
13.1.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	9,50 - 318
13.1.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	9,00 - 155
13.1.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	29,50 - 218
13.1.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	55 - 521
13.1.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	27,50 - 355
13.1.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	27,50 - 265,50
13.1.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	9,00 - 155
13.1.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	88,50 - 472

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.1.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	88,50 - 972
13.1.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	59 - 472
13.1.4.12	Abmahnung	29,50 - 118
13.1.4.13	Widerruf der Erlaubnis	59 - 472
13.1.4.14	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	59 - 472
13.1.4.15	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmegewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	9,50 - 3.472
<b>13.1.5</b>	<b>Gaststättenerlaubnisse</b>	
13.1.5.1	persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG)	192 - 1.536
13.1.5.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs.2 GastG)	192 - 1.536
13.1.5.3	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	64 - 384
13.1.5.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	192 - 1.536
13.1.5.5	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	32 - 192
13.1.5.6	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG)	64 - 384
13.1.5.7	Änderung der Betriebsart	64 - 384
13.1.5.8	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	32 - 1.536
13.1.5.9	Wechsel einer geschäftsführenden Person	32 - 128
13.1.5.10	Widerruf/Ablehnung einer persönlichen Erlaubnis	96 - 1.024
13.1.5.11	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	16 - 1.536
<b>13.1.6</b>	<b>Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen</b>	
13.1.6.1	Gestattung ( § 12 GastG ) über 4 Tage	16 - 384
13.1.6.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	12 - 48
13.1.6.3	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	64 - 512
13.1.6.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs.3 und 5 GastG, § 12 S.2 GastVO)	32 - 640
<b>13.1.7</b>	<b>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</b>	
13.1.7.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)	138 - 1.104
13.1.7.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs.6 GewO)	103,50 - 690
13.1.7.3	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	69 - 690

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>13.1.8</b>	<b>Feiertagsgesetz</b>	
13.1.8.1	Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes (Vorverlegung des Veranstaltungsbegins)	29,50 - 590
13.1.8.2	Allgemeine Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz	29,50 - 590
<b>13.1.9</b>	<b>Makler</b>	103,50 - 1.081
<b>13.1.10</b>	<b>Reisegewerbe</b>	
13.1.10.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	24 - 480
13.1.10.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60 d Abs.2 GewO)	12 - 96
13.1.10.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	12 - 144
13.1.10.4	Ausnahme von der Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs.2 GewO)	12 - 288
13.1.10.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs.2 GewO)	24 - 480
<b>13.1.11</b>	<b>Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste</b>	
13.1.11.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	59 - 944
<b>13.1.12</b>	<b>Überwachung von Gewerbebetrieben</b>	
13.1.12.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs.1 GewO)	103,50 - 1.104
13.1.12.2	Handwerksuntersagungen	103,50 - 1.104
13.1.12.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs.2 GewO - Betriebsschließungen -	103,50 - 1.104
13.1.12.4	Aufforderung an Makler bzw. Maklerinnen zur Vorlage des Prüfberichts	23 - 207
<b>13.1.13</b>	<b>Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse</b>	
13.1.13.1	Feinstaubplakette ( 35. BlmschVO)	5,00 - 12
13.1.13.2	Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone ( § 40 Abs. 3 BlmschG) i.V.m. § 1 Abs. 2 der 35. BlmschVO)	12 - 144
13.1.13.3	Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone ( § 40 Abs. 3 BlmschG) i.V.m. § 1 Abs. 2 der 35. BlmschVO)	24 - 144
13.1.13.4	Bestätigung zur Allgemeinverfügung über Ausnahmegenehmigungen vom Umweltfahrverbot ( § 1 Abs. 2 der 35. BlmschVO i.V.m. der Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe)	16 - 144

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>13.2</b>	<b>Personenstandswesen</b>	
	<b>Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften</b>	
13.2.1	Mitwirkung an der Begründung nach ausschließlich deutschem Recht	40 - 207
13.2.2	Mitwirkung an der Begründung auch nach ausländischem Recht	80 - 276
13.2.3	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	11,50 - 34,50
13.2.4	Erteilung einer Urkunde über die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft	5,50 - 23
13.2.5	Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG, soweit sie nicht bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft abgegeben wird	11,50 - 34,50
13.2.6	Erteilung einer Bescheinigung über die Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG	5,50 - 23
13.2.7	Begründung von einer Lebenspartnerschaft außerhalb der vom Amt angebotenen Diensträume	51,50 - 276
13.2.8	Begründung von einer Lebenspartnerschaft an Samstagen	51,50 - 276

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>14</b>	<b>Lebensmittel- und Veterinärwesen</b>	
14.1	<b>Betriebskontrollen</b>	
14.1.1	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	66 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v 7,65
14.1.2	Kontrolle/Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis	66 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v 7,65
14.1.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren mit oder ohne Protokoll/Bericht	66 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v 7,65
14.1.4	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	66 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v 7,65
14.1.5	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/Überprüfung (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftl. Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	15,50 - 504
14.1.6	Genusstauglichkeitsbescheinigung	60
14.2	<b>Probenahme</b>	
14.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	15 - 497,50
14.2.2	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/Überprüfung (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftl. Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	15,50 - 504
14.3	<b>Überwachung der Fleischhygiene</b>	
14.3.1	<u>Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen</u> , Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokolle/Berichte (national)	
14.3.1.1	Kontrolle von Zerlegebetrieben (EU-zugelassenen Betrieben) je angefangene Viertelstunde	20,50 je angefangene 15 Min.
14.3.1.2	Kontrolle von sonstigen EU-zugelassenen Betrieben	88 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v. 9,63
14.3.2	<u>Nachkontrollen von Einrichtungen</u> , Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokolle/Berichte	22 - 713,50

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14.3.3	<u>Kontrollen/Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnisse</u>	
14.3.3.1	Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung in gewerblichen Schlachtstätten	
14.3.3.1.1	Einhufer	29,02 / Tier
14.3.3.1.2	Rind/Kalb	18,57 / Tier
14.3.3.1.3	Schwein	12,87 / Tier
14.3.3.1.4	Schaf/Ziege	10,51 / Tier
14.3.3.2	Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen	
14.3.3.2.1	Einhufer	34,01 / Tier
14.3.3.2.2	Rind/Kalb	23,56 / Tier
14.3.3.2.3	Schwein	19,21 / Tier
14.3.3.2.4	Schaf/Ziege	16,84 / Tier
14.3.3.3	Gesonderte Trichinenuntersuchung	
14.3.3.3.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren	5,93 / Tier
14.3.3.3.2	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	9,92 / Tier
14.3.3.3.3	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild-Einzelansatz	21,96 / Tier
14.3.3.4	BSE-Probenentnahme	20,88 / Tier
14.3.4	<u>Überwachung von Fleischsendungen</u> aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen EWR-Staaten	22 - 713,50
14.3.5	Probenentnahme von Tieren und Waren	22 - 713
14.3.6	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	19,50 - 635,50
14.3.7	Schulungen von Jagdausübungsberechtigten (§ 22 a Fleischhygiene-gesetz FIHygG)	21 - 210
14.3.8	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten	20 - 241
14.4	<b>Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung</b>	
14.4.1	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben	22 - 725,50
14.4.2	Kontrolle/Untersuchung/Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschl. Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/Gesundheitszeugnis	22 - 725,50
14.4.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben bzw. Tieren	22 - 725,50
14.4.4	amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel, etc.)	7,00 - 420
14.4.5	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen ohne Kontrolle/Untersuchung	7,00 - 420

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14.4.6	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/Überprüfungen	20 - 481,50
14.4.7	Gesundheitsbescheinigung durch Bienensachverständige	13 - 234
14.5	<b>Tierarzneimittelüberwachung</b>	
14.5.1	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen	20 - 484,50
14.5.2	Vollzug des Rückstandskontrollplanes, ausgenommen Probenentnahme	20 - 484,50
14.6	<b>Allgemeiner Tierschutz</b>	
14.6.1	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	88 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v. 9,55
14.6.2	Begutachtung/Kontrolle von Tieren	88 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v. 9,55
14.6.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren	88 / Stunde zuzüglich einmalige Sachkosten i.H.v. 9,55
14.6.4	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/Überprüfungen	18,50 - 605
14.6.5	Rassenbegutachtung bei Hunden	21 - 420
14.6.6	Verhaltensprüfung bei Hunden	21 - 420
14.7	<b>Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen</b>	
14.7.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	22 - 565
14.7.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/Bericht	22 - 741
14.7.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	20 - 562,50
14.8	<b>Ernährungs- und Verbraucherinformation</b>	
14.8.1	Information, Schulung, Beratung	19,50 - 630

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>15</b>	<b>Liegenschaften</b>	
<b>15.1</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
15.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch	15
15.1.2	Erschließungsbeitragsrecht	
15.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	15
15.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossensein eines Grundstücks	15
15.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	69 / Stunde
<b>15.2</b>	<b>Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde</b>	
15.2.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 LWaldG)	238 - 3.190
15.2.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als 1 ha (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	396 - 5.310
15.2.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 1 und 3 LWaldG)	396 - 5.310
15.2.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 1 und 3 LWaldG)	238 - 3.190
15.2.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	238 - 3.190
15.2.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	238 - 3.190
15.2.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Gehweges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	238 - 3.190
15.2.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	238 - 3.190
15.2.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	238 - 3.190
15.2.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerh. der Grenze d. Stadtkr. (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	396 - 5.310
15.2.11	Genehmigung organis. Veranstaltungen innerh. der Grenze d. Stadtkr. Einzelfallgenehmigung f. Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	43 - 965
15.2.12	Genehmigung organis. Veranstaltungen innerh. der Grenze d. Stadtkr. Sammelgenehmigung f. Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	29 - 935
15.2.13	Genehmigung organis. Veranstaltungen innerh. der Grenze d. Stadtkr. Einzelfallgenehmigung f. dienststellenübergreifende Einzelveranstalt. (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	57 - 1.900
15.2.14	Genehmigung organis. Veranstaltungen innerh. der Grenze d. Stadtkr. Einzelfallgenehmigung f. stadtkreis-/landkreisübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	110 - 2.750

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.2.15	Genehmigung organis. Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	112 - 1.915
15.2.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	239 - 3.190
15.2.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerh. der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	227 - 3.140

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>16</b>	<b>Steuer- und Finanzwesen</b>	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen §§ 2 und 4 Gaststättengesetz, § 35 GewO, § 2 GüterkraftverkehrsG	10 - 60

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
----------	----------------------	----------------

17	Tiefbau	
----	---------	--

17.1	Straßenwesen	
------	--------------	--

17.1.1 **Landesstraßen**

17.1.1.1 Anträge auf Leitungsverlegung nach TKG 151 - 5.000

17.1.1.2 Kleinaufgrabungsanzeigen 28 - 150

17.1.2 **Bundesstraßen**

17.1.2.1 Anträge auf Leitungsverlegung nach TKG 151 - 5.000

17.1.2.2 Kleinaufgrabungsanzeigen 28 - 150

17.1.3 **Sonstige Leistungen**

Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers \*

Sonstige Leistungen verschiedener Art \*

\* s. Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.

**Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung  
der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche  
Leistungen  
gültig ab 01. Juni 2010**

**Bereich untere Verwaltungsbehörde**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>18</b>	<b>Juristische Dienste</b>	
	Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30% unterschritten werden.	
<b>18.1</b>	<b>Abfallrechtliche Maßnahmen</b>	
18.1.1	<b>Überwachungsmaßnahmen / Anordnungen</b> zur Durchführung des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	19,50 - 6.100
18.1.2	<b>Zulassungen</b> nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	34 - 5.000
18.1.2.1	<b>Zulassungen</b> nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind: dies unter Berücksichtigung der EG-Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006 (2006/123/EG)	34 - 2.904
18.1.3	<b>Erteilung / Änderung</b> von Transportgenehmigungen § 49 KrW i.V.m. § 8 TgV	34 - 2.600
18.1.3.1	<b>Erteilung / Änderung</b> von Transportgenehmigungen § 49 KrW i.V.m. § 8 TgV, dies unter Berücksichtigung der EG-Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006 (2006/123/EG)	34 - 264
<b>18.2</b>	<b>Alllasten</b>	
18.2.1	<b>Überwachungsmaßnahmen / Anordnungen / Entscheidungen</b> zur Durchführung des Landes-Bodenschutz- und Alllastengesetzes, des Bundesbodenschutzgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	69 - 8.000
<b>18.3</b>	<b>Arbeitsschutz</b>	
18.3.1	<b>Ausnahmebewilligungen / feststellende Verwaltungsakte / sonstige Entscheidungen</b> nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz	51,50 - 4.000
18.3.2	<b>Erlaubnisse / Anordnungen / sonstige Entscheidungen</b> nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	69 - 7.500

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
----------	----------------------	----------------

18.4	<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>	
18.4.1	<b>Überwachungsmaßnahmen / Anordnungen / Zulassungen</b> zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	34,50 - 1.500
18.4.2	<b>Erteilung von Auskünften</b> zu denkmalrechtlichen Fragestellungen (Denkmalstatus u.a.)	34,50 - 1.000
18.4.3	<b>Erteilung von Steuerbescheinigungen</b> zur Vorlage bei der Finanzverwaltung	4 ‰ des Bauwertes mind. 69, max. 3.000

18.5	<b>Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen</b>
------	---------------------------------------------

### Hinweise

Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet.

Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben.

Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BlmSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden.

In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.

18.5.1	<b>Genehmigungen</b> nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	51,50 - 25.000
18.5.2	<b>Anordnungen / sonstige Entscheidungen</b> nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen	51,50 - 5.780

18.6	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>
------	------------------------------------------

18.6.1	<b>Gestattungen</b> nach Naturschutzgesetz (NatSchG B.W.), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und entsprechenden Verordnungen	34,50 - 12.500
18.6.2	<b>Anordnungen</b> nach Naturschutzgesetz (NatSchG B.W.), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und entsprechenden Verordnungen	34,50 - 12.500
18.6.3	Weitergabe von Umweltinformationen	5,00 - 690

18.7	<b>Personenstandswesen</b>
------	----------------------------

### Namensänderungen- und feststellungen

Für die Namensänderungen und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
----------	----------------------	----------------

18.8	Umweltinformation
------	-------------------

Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach der Verordnung des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz erhoben (LUIG-GebVO).

18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen
------	----------------------------

18.9.1	Erlaubnisverfahren	75 - 30.000
18.9.2	Anzeigeverfahren	40 - 4.950
18.9.3	Wasserrechtliche Genehmigungen oder Planfeststellungen	
18.9.3.1	Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen	103,50 - 20.000
18.9.3.2	Sonstige Genehmigungen	75 - 15.000
18.9.3.3	Planfeststellung für den Ausbau von Gewässern und Dämmen	150 - 30.000
18.9.3.4	Genehmigung Ausbau	103,50 - 15.000
18.9.4	Eignungsfeststellung	74,50 - 4.830
18.9.5	Befreiung	74,50 - 4.830
18.9.6	Anordnung	30,50 - 10.000
18.9.7	Nachschau, Überwachung des Vollzugs	32 - 480
18.9.8	Bauüberwachung, Erteilung Abnahmeschein	34,50 - 5.000
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns	138 - 311
18.9.10	Sonstige Zulassungen	34,50 - 10.000